

ten zwar Einige derselben Spießruthen laufen, allein es fruchtete nichts.

Es wurden daher von Seiten des Stadtraths Nachtwachen angeordnet, um das ruchlose Treiben der Soldaten zu vereiteln. Der evangelische Prediger M. Zeidler, welcher den 19. Juni gegen diese Soldateska gepredigt hatte, wurde bei dem Stadtrathe verklagt.

Durch ein königliches Rescript vom 22. Juni wurde von den Städten ein bedeutendes Darlehn gefordert. Die Städte reichten Gegenvorstellungen ein und erklärten zugleich, daß sie, wie es im Rescripte hieß, keine Kammergüter wären; später jedoch mußten dieselben die Summe schaffen.

v. Salza, ein Rittergutsbesitzer, hatte 1676 seinen Schäfer ermordet und war wegen dieses Verbrechens auf das Schloß Ortenburg in Haft gebracht worden; allein es glückte ihm, zu entkommen. Er hatte sich darauf nach Ostindien begeben und dort Kriegsdienste genommen; von da kehrte er nach zwei Jahren zurück, glaubend, seine That sei in Vergessenheit gekommen. Kaum war er angekommen, so wurde er in Haft gebracht und ein eingeholtes Urtheil verurtheilte ihn zur Abhauung der rechten Hand. Diese Strafe wurde demselben durch königliche Gnade erlassen und er wurde des Landes verwiesen. Nachdem er aus seinem Gefängnisse unter das Schloßthor gebracht worden war, mußte er Urphede im Beisein des Hofrichters und des Hofgerichtsactuar schwören und nach Beendigung dieser Scene wurde er dem Stadtgericht übergeben, um zur Stadt hinausgebracht zu werden. Vorher, ehe die Uebergabe erfolgte, mußte der Stadtrath einen Revers ausstellen, daß ihm die Gerichtsbarkeit des Schlosses nicht zukomme.

Den 10. Juli 1701 rückte aus Gamenz eine Compagnie Soldaten ein, welche den andern Tag nach Gör-